



*Hunde sollten nicht zu lange alleine gelassen werden.  
Bild Pixabay*

## Tier im Recht

# HUND ALLEIN ZUHAUSE

## Wie lange ist erlaubt?

Eine Büwo-Leserin fragt.

«Meine Nachbarin hat sich vor zwei Monaten einen Hund gekauft. Nach einer Ferienwoche arbeitet sie nun wieder drei Tage pro Woche. Während dieser Zeit ist der Hund jeweils allein zu Hause. Selbst wenn sie über Mittag mit ihm spazieren geht, bellt er praktisch den ganzen Tag. Darf man einen Hund so lange allein lassen?»

Der Experte antwortet:

«Sie machen sich zu Recht Sorgen. Hunde sind sehr menschenbezogen und wollen am liebsten überall mit ihren Haltern dabei sein. Ihre Beobachtung ist leider kein Einzelfall. Regelmässig erhalten Tierschutzorganisationen Meldungen, wonach Hunde stundenlang allein zu Hause eingesperrt sind, während ihre Halter sich bei der Arbeit oder anderweitig auswärts aufhalten.

Das Schweizer Tierschutzrecht enthält keine Angabe darüber, wie lange ein Hund allein gelassen werden darf. Da dies von Tier zu Tier sehr unterschiedlich ist, wäre eine generelle Vorschrift ohnehin kaum prakti-

kabel. Ausschlaggebend ist in erster Linie, ob der Hund behutsam an das Alleinsein gewöhnt wurde und wie er in der übrigen Zeit ausgelastet wird (Spaziergänge, Hundesport, spielen). Ideal ist, wenn ein Hund bereits als Welpen Schritt für Schritt lernt, einige Zeit zu Hause zu sein. Doch auch einem ausgewachsenen Hund, der das Alleinsein nicht kennt, kann dies durchaus noch beigebracht werden – je nach Vorgeschichte ist das Angewöhnen aber mit grösserem Aufwand, viel Zeit und Geduld verbunden. Hilfreich kann hier die Unterstützung eines Hundetrainers sein. Als Faustregel gilt, dass ein (daran gewohnter) Hund pro Tag nicht länger als maximal vier bis fünf Stunden allein gelassen werden sollte.

Auch für Ihre Nachbarin gelten natürlich die allgemeinen Grundsätze des Tierschutzrechts. Als Hundehalterin ist sie für das Wohlergehen ihres Tieres verantwortlich. Dazu gehört unter anderem auch, dass der Hund in seiner Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird, die notwendige Beschäftigung und Bewegungsfreiheit erhält, keine Schmerzen, Leiden oder

Schäden erfährt und nicht in Angst versetzt wird. Ein Hund, der regelmässig zu lange allein gelassen wird, kann rasch überfordert und gestresst sein, was beispielsweise durch sein Bellen, Winseln oder Heulen erkennbar ist.

Am besten suchen Sie mit Ihrer Nachbarin das Gespräch. Ist sie uneinsichtig, sollten Sie versuchen, weitere Personen zu gewinnen, die bezeugen können, dass der Hund viel allein ist und bellt. Sie können dem zuständigen kantonalen Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit ([www.alt.gr.ch](http://www.alt.gr.ch)) dann eine Meldung machen und mit journalmässigen Aufzeichnungen ergänzen, an welchen Tagen der Hund wie lange allein war und wann er ausgeführt wurde. Solche Informationen sind für die Behörden sehr hilfreich, wenn sie die Hundehaltung kontrollieren und anschliessend dann die nötigen Tierschutzmassnahmen (Auflagen, Beschlagnahmung etc.) einleiten.»

**GIERI BOLLIGER (TIR)**



**GIERI BOLLIGER**

## TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier im Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:  
Tier im Recht (TIR)  
Rigistrasse 9, 8006 Zürich  
[info@tierimrecht.org](mailto:info@tierimrecht.org)  
[www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org)

**Spendenkonto PC: 87-700700-7**

**IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7**

**Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.**